

Professor Dr. Ulrich Radtke
Rektor der Universität Duisburg-Essen

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung
zum
„Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“

am 9. Juni 2010

Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum E 300

**Vorab-Stellungnahme zur öffentlichen
Anhörung zum
„Nationalen Stipendienprogramm-
Gesetz“
am 9. Juni 2010**

von

**Professor Dr. Ulrich Radtke
Rektor der Universität Duisburg-Essen**

Die Gesellschaft stellt zunehmend höhere Anforderungen an ihre Studierenden: Exzellenz und Eigenverantwortung, ökonomisches Denken, Auslandserfahrungen und praxisnahe Ausbildung sind nur einige Beispiele. Als Rektor der Universität Duisburg-Essen begrüße ich daher die Bemühungen der Bundesregierung, über ein nationales Stipendienprogramm besonders begabte Studierende zu fördern und eine Verbesserung der Studienfinanzierung anzustreben.

Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich sind die Ausgaben für Bildung in Deutschland insgesamt sehr gering (OECD-Studien); dieses gilt auch für die staatlich basierte Studienförderung, die ihr Ziel der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit nur noch bedingt erfüllt.

Zugleich gibt es in Deutschland nicht die Mentalität der privaten Förderung wie z.B. in den USA. Die Spendenkultur ist hier leider nur schwach ausgeprägt. Das sich daraus ergebende Dilemma erfordert neue und kreative Lösungen in der Finanzierung von Bildung. Das angedachte Stipendienprogramm kann daher als ein gutes Ergänzungsprogramm für eine leistungsorientierte Alimentierung der besten Studierenden gesehen werden und wäre gleichzeitig ein kleiner Baustein für den Aufbau einer Spendenkultur in Deutschland.

Rechtsrahmen und Handlungsbedarf

Insofern ist die Intention und sind die grundsätzlichen Ziele des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms sehr zu begrüßen, dennoch ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen in NRW und an der Universität Duisburg-Essen folgendes festzuhalten:

Durch ein derartiges Programm wird eine zusätzliche Studienfinanzierung implementiert, die nur die begabtesten und besten Studierenden der jeweiligen Universität mit einem Teilstipendium ausstattet.

Es ist nicht eindeutig festzustellen, dass dadurch Begabtenreserven erschlossen werden. Nach dem allgemeinen Wissen über bildungsbiographische Verläufe muss die Förderung von Begabtenreserven möglichst schon im Kleinkindalter beginnen. Die Erschließung von Bildungsreserven bedarf nicht nur finanzieller Anreize, sondern ebenso der Einrichtung bildungsfördernder Infrastrukturen. Im Rahmen unseres Prorektorats für Diversity Management arbeiten wir speziell an der Entwicklung und Implementierung von Bildungsphasen übergreifenden Programmen, bei denen wir insbesondere Studieninteressierte und Studierende mit Migrationshintergrund fördern.

Diejenigen, die aufgrund von Qualitätskriterien in den Genuss eines Stipendiums gelangen, sind in der Regel bereits intrinsisch hochmotiviert. Vor diesem Hintergrund dient dieses Programm der Förderung und Belohnung von Spitzenleistung, trägt aber nicht zur Gewinnung weiterer Studieninteressierter bei, die bislang aus ökonomischen Gründen kein Studium aufgenommen haben.

In NRW wurde durch das Stipendienprogramm der Einstieg in die private Förderung des Systems der tertiären Bildung verstärkt. Es konnten neue Förderkreise erschlossen werden, die sich bisher nicht an der Studienfinanzierung beteiligt haben. Dies ist ein wichtiger und neuer Beitrag zur Unterstützung der Universität.

Perspektive Studierende

Das Stipendienprogramm wird nur dann zu einer Erhöhung der Anzahl der Studieninteressierten beitragen, wenn bereits in der Schule die Chancen auf die finanzielle und ideelle Förderung eines Studiums plausibel und berechenbar dargestellt werden. Insbesondere Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteigern könnte damit die Angst genommen werden, sich durch Bildungskredite langfristig zu verschulden. Es ist aber davon auszugehen, dass das Stipendienprogramm zu keiner nennenswerten Erhöhung der Anzahl der Studieninteressierten führen wird, da die Förderung dafür zu gering ist und insgesamt nur ein verhältnismäßiger kleiner Teil der Studierendenschaft gefördert werden kann. Studierende mit Migrationshintergrund können mit dem Programm vor allem dann erreicht werden, wenn im Vorfeld des Studiums, in der Schule, Fördermaßnahmen implementiert werden, die die Aufnahme eines Studiums begünstigen und auf ein Studium vorbereiten.

Die Universität Duisburg-Essen hat die Notwendigkeit der frühen und intensiven Begleitung von Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteigern erkannt und aktuell ein umfassendes Programm für Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus Nichtakademikerfamilien aufgelegt. Dabei werden Schülerinnen und Schüler bereits ab der 9. und 10. Klasse speziell gefördert und bis zum Bachelor begleitet.

Solange die Beteiligung externer Partner am Stipendienprogramm auf dem Prinzip von Freiwilligkeit basiert, muss dem externen Partner das Recht zugestanden werden, Einfluss auf die inhaltliche Entscheidung zu nehmen, in welchem fachlichen Kontext sein Engagement zu verorten ist. Dies bedeutet, dass eine Vorwegdefinition der Verwendung der Gelder durch die Universität für bestimmte Fachbereiche ausgeschlossen ist. Die Erfahrung in Duisburg-Essen hat gezeigt, dass die meisten Spender ihre Zusage der Förderung mit einer Zweckbindung verknüpft haben. Entsprechend kritisch ist der Gesetzesvorschlag zu diskutieren, dass nur bis zu zwei Drittel der von den Hochschulen neu bewilligten Stipendien mit einer Zweckbindung versehen werden dürfen.

Regionale Disparitäten und fachliche Unterschiede werden nicht aufgehoben. Daher ist von der Chancengleichheit für die einzelnen Fächer nicht unbedingt auszugehen.

Perspektive Hochschulen

Die bereits bestehende regionale Vernetzung und die Profilbildung konnte durch das NRW-Stipendienprogramm vertieft und verstetigt werden.

Die Erfahrungen an der Universität Duisburg-Essen machen deutlich, dass die Verstetigung und Ausweitung eines nationalen Stipendienprogrammes für die Hochschulen – bei allen positiven Effekten – nur dann zu realisieren ist, wenn die personellen und sachlichen Zusatzkosten im vollen Umfang den Hochschulen erstattet werden.

Die geschätzten Kosten für die Umsetzung des Programms im letzten Jahr lagen bei ca. 100.000 Euro, d.h. ca. 18 Prozent der eingeworbenen Mittel (bei 151 Stipendien 543.600 Euro) wurden für Personal- und Sachkosten verwendet. Zusätzlich zu diesen Kosten wurden mit dem Programm erhebliche Personalkapazitäten gebunden, da die Verwaltung als auch die Fakultäten bei der

Einrichtung, Vergabe und Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten und der Unternehmen intensiv beteiligt wurden. Ungeachtet dieser Aufwendungen müssen hochwertige Begleitprogramme und Zusatzangebote zur ideellen Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie ein fundiertes Qualitätsmanagement weiterentwickelt werden. Um den Overhead für die gesamte Universität entsprechend ausstatten zu können, ist davon auszugehen, dass ca. 25 Prozent der eingeworbenen Mittel für personelle und sachliche Zusatzkosten aufgewendet werden müssen.

Perspektive Wirtschaft/private Mittelgeber

Für bestimmte Unternehmen hat das Stipendiensystem eine hohe Attraktivität, da sie damit die besten Studierenden der für sie relevanten Fachbereiche der Universitäten erreichen können. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung besteht ein manifestes Interesse, sich innerhalb der Studierendenschaft zu positionieren und Kontakte zu herausragenden Studierenden zu erlangen. Für Unternehmen gewinnt das Recruitment guter Absolventinnen und Absolventen zunehmend an Bedeutung.

Privatpersonen als Geldgeber können nur durch eine gezielte Kommunikationsstrategie erreicht werden; die Kultur des Gebens ist in Deutschland noch nicht so weit entwickelt, dass Alumni und Alumnae ihre Alma Mater großzügig unterstützen. Die Erfahrungen in unserer Universität zeigen jedoch, dass es bei den Alumniorganisationen durchaus Interesse und eine gewisse Bereitschaft gibt, Stipendien zur Verfügung zu stellen.

Um den absehbaren Fachkräftemangel wirksam begegnen zu können, bedarf es mehr als eines Nationalen Stipendienprogrammes. Hier ist es notwendig, in einer breitangelegten und umfassenden Bildungsinitiative möglichst viele Bildungsreserven zu mobilisieren und gleichzeitig darüber nachzudenken, wie national mit Fragen der Anerkennung und der Integration von formalen und informellen Lernerfahrungen aus anderen kulturellen Kontexten in unserer Gesellschaft umgegangen werden kann.

Fazit:

Mit großem Engagement der Hochschulen ist es möglich, neue Förderkreise für die Universität und für die Studierenden zu erschließen. Ob dies auch in Gebieten gelingt, die gemeinhin als strukturschwach eingestuft werden, vermag ich nicht zu beurteilen.

Die Probleme, die bei der asymmetrischen Verteilung auf die Fächer auftreten, müssen beseitigt werden, um die generelle Akzeptanz des Programms in der gesamten Hochschule zu erreichen. Das Programm sollte aufgrund der sich in Deutschland noch entwickelnden Stipendienkultur langsam und sukzessiv implementiert und die Förderung auf maximal zwei Prozent der Studierenden begrenzt werden. Die im Gesetzesvorschlag angestrebten acht Prozent sind für eine Universität m. E. auch in absehbarer Zeit nicht umsetzbar.

Abschließend ist positiv hervorzuheben, dass mit dem Nationalen Stipendienprogramm den Universitäten jenseits der etablierten Förderwerke ein Instrument an die Hand gegeben wird, mit dem sie selbst neue Akzente in der Studienförderung setzen können.